



Gemeinde Niederdorfelden

Ausschussvorsitzender
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

BEKANNTMACHUNG

Die 12. öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, den 26.04.2023 um 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses

statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Verwendungsnachweis Jahr 2022 der AWO Perspektiven gGmbH
2. Jahresbericht 2022 der AWO Perspektiven gGmbH zur Kommunalen Jugendarbeit in Niederdorfelden
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2019 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO
- 3.1 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2021
4. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2022
5. Bericht über die prüferische Durchsicht der Jahresabrechnung 2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange'
6. Bericht über die ungebundene Liquidität gem. § 106 HGO zum 31.12.2022
7. Kenntnisnahme über die unvermutete Kassenprüfung/Kassenbestandsaufnahme vom 21.03.2023
8. Mitteilungen und Anfragen

Niederdorfelden, 13.04.2023

gez. Dirk Bischoff
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-59/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage
- öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|--|-------------------|
| Gemeindevorstand | 25.04.2023 |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 26.04.2023 |
| Gemeindevertretung | 04.05.2023 |

Verwendungsnachweis Jahr 2022 der AWO Perspektiven gGmbH

Sachdarstellung:

Die AWO hat für das Jahr 2022 den Verwendungsnachweis vorgelegt, nachdem ein Bestand in Höhe von 312,53 € verbleibt, welcher an die Gemeinde zurück gezahlt wird.

| | | |
|---------------------|------------|---------------|
| Einnahmen | | 135.012,39 |
| davon: | | |
| Zuschuss Gemeinde | 134.000,04 | |
| Teilnehmerbeiträge | 955,00 | |
| Erlöse | 57,35 | |
| | | |
| Ausgaben | | -134.699,86 |
| Rückzahlung Jahr 22 | | 312,53 |

Beschlussvorschlag:

Der Verwendungsnachweis der AWO gGmbH für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-60/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|-------------------------------------|------------|
| Gemeindevorstand | 25.04.2023 |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 26.04.2023 |
| Gemeindevertretung | 04.05.2023 |

Jahresbericht 2022 der AWO Perspektiven gGmbH zur Kommunalen Jugendarbeit in Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Die AWO hat den Jahresbericht für das Jahr 2022 zur kommunalen Jugendarbeit in Niederdorfelden vorgelegt. Der Jahresbericht erläutert die regelmäßigen Angebote, die Zielgruppen mit den Arbeitsansätzen der Kommunalen Jugendarbeit.

Herr Zeleny und Frau Nisch von der AWO Jugendarbeit werden zu der Ausschusssitzung eingeladen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht für das Jahr 2022 zur Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden wird zur Kenntnis genommen.

Jahresbericht 2022

Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden

AWO Perspektiven gGmbH



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 2. | Strukturelle Rahmenbedingungen | 3 |
| 2.1 | Träger | 3 |
| 2.2 | Gesetzliche und vertragliche Grundlagen | 3 |
| 2.3 | Sozialraumbeschreibung | 3 |
| 2.4 | Räumliche Ausstattung | 4 |
| 2.5 | Personelle Ausstattung | 4 |
| 3. | Zielgruppen | 5 |
| 4. | Angebotsstruktur | 5 |
| 4.1 | Angebote für Kinder | 5 |
| 4.1.1 | Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe | 5 |
| 4.1.2 | KinderClub | 6 |
| 4.1.3 | Sprachförderung | 7 |
| 4.2 | Sportangebote für Kinder und Jugendliche | 8 |
| 4.3 | Angebote für Teenies | 8 |
| 4.4 | Der Offene Treff | 9 |
| 4.5 | Angebote in den Ferien | 10 |
| 4.5.1 | Ferienspiele | 10 |
| 4.5.2 | Freizeiten, Tagesausflüge und Workshops | 11 |
| 5. | Kooperation und Vernetzung | 12 |
| 6. | Anschriften | 13 |

1. Einleitung

Im Auftrag der Gemeinde Niederdorfelden führt die AWO Perspektiven gGmbH die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die regelmäßigen Angebote und durchgeführten Veranstaltungen, die erreichten Zielgruppen und die Arbeitsansätze der Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden im Jahr 2022.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

2.1 Träger

Träger der Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden ist die AWO Perspektiven gGmbH, eine Gesellschaft des AWO Bezirksverbands Hessen-Süd e.V. Die Gemeinde Niederdorfelden hatte September 2003 die Gemeinnützige Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH (GfBS), eine Vorgängerorganisation der AWO Perspektiven gGmbH, mit der Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit beauftragt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Jugendpflege ein Teil der Gemeindeverwaltung Niederdorfelden.

2.2 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Kommunale Jugendarbeit ist § 11 KJHG (SGB VIII), der die allgemeine Zielsetzung und Schwerpunkte für die offene Kinder- und Jugendarbeit formuliert.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Niederdorfelden und der AWO Perspektiven gGmbH sind in einem Zuwendungsvertrag festgehalten. Die Gemeinde stellt dem Träger Personal- und Sachmittel sowie geeignete Räumlichkeiten für die Jugendarbeit zur Verfügung. Ziele, Inhalte und Umfang der Arbeit werden in einer Leistungsvereinbarung näher beschrieben.

Bezüglich der Konzeption und inhaltlichen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit ist eine enge Kooperation mit der Gemeindeverwaltung vereinbart. Die bestehende Konzeption ist im Sinne von Qualitätsentwicklung fortzuschreiben.

2.3 Sozialraumbeschreibung

Niederdorfelden ist eine Gemeinde im Main-Kinzig-Kreis an der Grenze zum Wetteraukreis mit derzeit rund 3950 Einwohner*innen. Durch das Neubaugebiet „Auf dem Hainspiel“ hatte die Gemeinde von 2005 einen erheblichen Zuwachs bei der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Im kommenden Jahr wird die Gemeinde mit der fortschreitenden Bebauung des Neubaugebietes „Im Bachgange“ weiter anwachsen.

Mit rund 680 Personen oder einem Anteil von 17,6 % sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren nach wie vor überdurchschnittlich in der Einwohnerschaft vertreten. (vgl. Regionales Monitoring 2021, S. 10)

Etwa 220 Grundschüler/innen aus Niederdorfelden besuchen die Struwelpeterschule, eine Grundschule des MKK, die seit 2022 auch Ganztagschule ist. Weiterführende Schulen sind nicht vorhanden, so dass die Kinder von der 5. Klassenstufe an auf einen Schulbesuch in umliegenden Städten angewiesen sind. Insgesamt ist in der Gemeinde eine hohe Vereinsdichte zu verzeichnen. In der Gemeinde wird durch Vereine und die Kirchengemeinde Jugendarbeit angeboten.

Als Betreuungseinrichtungen sind in Niederdorfelden eine Krabbelstube für Kleinkinder (AWO-Flohkiste), drei Kindertagesstätten und die ZKJF MK gGmbH für die Schulbetreuung vorhanden.

Die umliegenden Städte und Gemeinden sind Bad Vilbel, Maintal und Schöneck, die Stadt Hanau bzw. die Main-Metropole Frankfurt. Die Verkehrsanbindung ist durch den öffentlichen Nahverkehr mit Bus und Bahn sowie durch Bundes- und Kreisstraßen gewährleistet.

2.4 Räumliche Ausstattung

Der Jugendtreff „Würfel“ liegt zwischen der Struwelpeterschule und der Kita Pustebblume sowie in unmittelbarer Nähe des Rathauses und Bürgerhauses. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde Niederdorfelden zur Verfügung gestellt. Im Jugendtreff sind folgende Räumlichkeiten vorhanden:

| Etage | Nutzung | Fläche |
|--------|-------------------------|------------|
| EG | Jugendcafé | ca. 26 qm |
| | Küche | ca. 11 qm |
| | WC | ca. 2 qm |
| OG | Kinder-Gruppenraum | ca. 25 qm |
| | Büro | ca. 10 qm |
| | WC | ca. 4 qm |
| | Abstellraum | ca. 1,5 qm |
| Keller | Werkstatt, 2 Lagerräume | |

Der Jugendtreff verfügt über ein eigenes Außengelände mit einer Terrasse, zudem kann für Aktivitäten der Schulhof der Struwelpeterschule genutzt werden. Für Sportangebote steht zu bestimmten Zeiten die Sporthalle zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann die Nutzung weiterer Räumlichkeiten bzw. des Außengeländes der Struwelpeterschule beantragt werden.

2.5 Personelle Ausstattung

Der Standort verfügt über einen Stellenumfang von 1,5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; beschäftigt sind zwei Mitarbeiter*innen mit je 75% Stellenanteil

- eine männliche pädagogische Fachkraft (Dipl.-Sozialpädagoge)
- eine weibliche pädagogische Fachkraft (Diplom-Pädagogin).

Weiterhin ist eine Reinigungskraft auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Nach Bedarf können zusätzliche ehrenamtliche Kräfte als pädagogische Betreuungskräfte

für die KJA Niederdorfelden tätig werden. Die Sportangebote werden in Kooperation mit Vereinen durchgeführt.

Für die Dienst- und Fachaufsicht ist die Einrichtungsleitung zuständig.

3. Zielgruppen

Gemäß der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederdorfelden sind Kinder von 6 bis 13 Jahren und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren Zielgruppen unserer Arbeit. Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen, die in Niederdorfelden leben, ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen oder soziokulturellen Herkunft.

Erfahrungsgemäß zählen überwiegend Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien zum Teilnehmerkreis unserer Angebote. Deren Lebenssituation ist oftmals geprägt durch begrenzten Wohnraum, den erschwerten Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten sowie zu bestimmten vereinsgebundenen bzw. kommerziellen Freizeitaktivitäten. Die KJA Niederdorfelden kann hier gezielt ansetzen und geeignete Angebote unterbreiten.

Als vorrangiges Ziel gilt weiterhin, Begegnungsmöglichkeiten und gemeinsame Gestaltungsräume für verschiedene Kinder- und Jugendgruppen zu arrangieren. Dabei sollen nach Möglichkeit die Interessen aller Alters- und Zielgruppen berücksichtigt und diese in geeignete Angebotsformen umgesetzt werden.

4. Angebotsstruktur

Bis nach den Osterferien fanden die Freizeitangebote der KJA unter den von der Corona-Schutzverordnung vorgegebenen Bedingungen statt. Besucher*innen mussten in geschlossenen Räumen eine Maske tragen und einen Negativnachweis vorlegen. Nach den Osterferien wurden die Eindämmungsmaßnahmen weitgehend aufgehoben.

4.1 Angebote für Kinder

4.1.1 Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe

| Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe | |
|-------------------------------|--|
| Zeiten | <ul style="list-style-type: none"> Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30-15.30 Uhr, Mittwoch 13.30-14.45 Uhr, Freitag 13.30-15.15 Uhr (Hausaufgabenhilfe) Donnerstag 15.30-16.00 Uhr (Lernhilfe) Stand: Dezember 2022 |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> Schulkinder der Klassen 1-4 (ggf. auch darüber hinaus) mit Bedarf an Hausaufgabenbetreuung sog. Schlüsselkinder Kinder aus sozial benachteiligten Familien bzw. Familien mit Migrationshintergrund |

Bei der Hausaufgabenhilfe handelt es sich um ein Bildungs- und Freizeitangebot, das sich in erster Linie an Kinder im Grundschulalter richtet, im Bedarfsfall aber auch von älteren Schüler*innen genutzt werden kann. Vorrangiges Ziel der Hausaufgabenhilfe ist es, bei Bedarf pädagogische Unterstützung für Kinder anzubieten, die ihre Schulaufgaben zu Hause nicht

hinreichend anfertigen können. Gründe hierfür können die Berufstätigkeit der Eltern, sprachliche Schwierigkeiten bei Familien mit Migrationshintergrund oder auch Schulleistungsprobleme der Kinder sein. Zudem soll den Kindern eine verlässliche Anlaufstelle mit festen Bezugspersonen angeboten werden, die auch nach den Hausaufgaben für Freizeitbeschäftigung, Spiel und Kommunikation genutzt werden kann.

Zum Teil besuchen die Kinder das Angebot auf Empfehlung von Lehrkräften der Struwwelpeterschule, zum Teil kommen sie aus eigenem Anlass oder werden von ihren Eltern zur Hausaufgabenhilfe gebracht. Mit dem Integrationsbeauftragten findet ein regelmäßiger Austausch über den Bedarf von Kindern aus geflüchteten Familien statt. Manche Teilnehmer*innen sind sog. Schlüsselkinder, die nach der Schule zu Hause keine Bezugspersonen antreffen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchschnittliche Zahl mit fünf bis sechs Teilnehmer*innen nicht verändert und bleibt damit unterhalb des Niveaus der Zeit vor Corona. Die 2020 eingeführte Erweiterung des Angebots von vier auf fünf Wochentage wurde aufgrund des Bedarfs beibehalten.

4.1.2 KinderClub

| KinderClub | |
|------------|---|
| Zeiten | <ul style="list-style-type: none"> Mittwoch 15.00-17.00 Uhr (Stand: Dezember 2022) |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> Interessierte Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren Kinder aus sozial benachteiligten Familien |

Im KinderClub haben Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren die Möglichkeit, einmal wöchentlich für zwei Stunden an einem geplanten Programm teilzunehmen. Bei gemeinsamen Spielen, Koch-, Back- oder Bastelangeboten können die Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben und erweitern. Es ergibt sich die Gelegenheit, Freund/innen zu treffen, und in der Gruppe spielerisch voneinander zu lernen. Bei der Planung können die Kinder ihre Wünsche und Interessen einbringen und über das angebotene Programm mitbestimmen.

Auch in diesem Jahr wurde das 2017 begonnene Projekt zur Förderung der Bildung über Musik in Kooperation mit der Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V., vertreten durch Rosita Hohm Köster, im 14-tägigen Turnus fortgeführt.

Nach den Osterferien konnte der Kinderclub weitestgehend unter „normalen“ bzw. vorpandemischen Bedingungen stattfinden. Dennoch standen weiterhin die mit der Pandemie einhergehenden psychischen Belastungen der Kinder im Blickfeld. Spielerische Resilienzförderung, Räume für emotionale Kompensationsmöglichkeiten und Gespräche, sowie Spiel und Spaß als Ausgleich waren auch 2022 noch von zentraler Bedeutung.

Zu Beginn des Jahres standen vor allem Spiel-, Mal- und Bastelnachmittage auf dem Programm. Die Kinder hatten außerdem viel Freude daran, Kuchen, Waffeln und Crêpes zu backen. Das Highlight im Frühjahr war eine große Faschingsparty, bei der die Kinder sich verkleiden und verschiedene Partyspiele (wie Pantomime, Stopptanz, Limbo etc.) spielen konnten.

Sobald es das Wetter zuließ, waren Spielenachmittage auf dem Schulhof der Struwwelpeterschule sehr beliebt. Auf dem Programm standen zum Beispiel Verstecken, Fangen, Fußball

spielen, Menschen-Memory, Tanzen, Kreidemalen oder auch selbst ausgedachte Spiele. Ebenfalls von hohem Interesse waren Spaziergänge in der Natur und Nachmittage auf den Spielplätzen in Niederdorfelden. Die Kinder schöpften die Zeit, die sie ungezwungen in der Gruppe verbringen konnten, voll aus.

Das Sommer-Highlight stellte das in Kooperation mit der Musikschule Niederdorfelden, Schöneck, Nidderau veranstaltete „Musik und Tanz Fest“ dar, welches im Juli auf dem überdachten Schulhofgelände der Struwelpeterschule stattfand. Bei diesem hatten nicht nur die Teilnehmer*innen des Kinderclubs die Möglichkeit, ihre Kreationen vorzuführen, sondern auch die Tanz AG und die Ensemble-AG der Struwelpeterschule, sowie einzelne Schüler*innen der Musikschule. Darüber hinaus gab es als Kooperationsprojekt (Jugendtreff Würfel und Rosita Hohm-Koester) für das Publikum ein Musik-Quiz, bei dem Lieder erraten werden mussten und es Preise zu gewinnen gab. Zum Abschluss bot die Tanzlehrerin Nesli Hahn für die Kinder Mitmach-Tänze an, welche großen Anklang fanden. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Es gab viele positive Rückmeldungen, sowohl von Seiten der Kinder als auch von ihren Familien.

Im Herbst und Ende des Jahres waren Spiel-, Bastel-, Back- und Musikangebote von besonderem Interesse. Wie in den Jahren zuvor wurde auch in diesem Jahr eine schaurige Halloween Party mit vielen lustigen Spielen und Süßigkeiten veranstaltet.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts wurden in den Wintermonaten Weihnachtslieder mit den Boomwhackers eingeübt und ein kleines selbst konzipiertes Musiktheaterstück erarbeitet. Darüber hinaus wurden Bühnenbild-Elemente, sowie Kostüme dafür gebastelt. Das Stück wurde dann im Dezember im Rahmen des Weihnachtskonzerts, welches in Kooperation mit der Musikschule veranstaltet wurde, erfolgreich aufgeführt.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts sind für das kommende Jahr die Erweiterung der musikalischen Fertigkeiten, mehr Tanz- und Bewegungsangebote, sowie die Fortführung der unterstützenden bzw. resilienzfördernden Maßnahmen und Aktivitäten geplant.

4.1.3 Sprachförderung

| Sprachförderung | |
|-----------------|--|
| Zeiten | <ul style="list-style-type: none"> Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr (Stand: Dezember 2022) |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> Kinder mit Migrationshintergrund Vorschul- und Grundschüler*innen |

Im Juni 2021 wurde das Projekt „Sprachförderung“ für Grundschüler*innen ins Leben gerufen, da vor dem Hintergrund pandemiebedingter Schulschließungen und Einschränkungen von sozialen Kontakten, der (sprachliche) Förderbedarf von Kindern aus geflüchteten Familien gestiegen ist. Das Angebot ist nicht als Unterricht im herkömmlichen Sinne, sondern als „Spielenachmittag“ konzipiert und findet regelmäßig im Gemeinschaftsraum der Unterkunft für Geflüchtete in der Berger Straße statt.

In der Gruppe werden sprachfördernde Spiele gespielt, (gegenseitig) Bücher vorgelesen und Lernblätter bearbeitet. Im Fokus stehen dabei die spielerische Übung der Grammatik und das Erlernen neuer Begriffe. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Sicherheit im Verständnis und im Umgang mit der deutschen Sprache bzw. in ihrer Sprachentwicklung zu fördern.

Das Angebot wurde von allen 6-13-Jährigen, die in der Unterkunft leben, regelmäßig und mit viel Freude besucht. Darüber hinaus wurde es von einer sehr engagierten geflüchteten Lehrerin ehrenamtlich unterstützt. Es soll auch im kommenden Jahr weitergeführt werden.

4.2 Sportangebote für Kinder und Jugendliche

| Sport & Fun für Jugendliche | |
|--|---|
| Zeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Dienstag 18.00-19.30 Uhr |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • sportinteressierte Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren, die vereinsungebunden sportlich aktiv sein möchten • sozial benachteiligte Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren |

| Sport & Fun für Kinder und Teenies | |
|---|---|
| Zeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag, 16.30-18.00 Uhr |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • sportinteressierte Kinder und Teenies im Alter von 8-12 Jahren, die vereinsungebunden sportlich aktiv sein möchten • sozial benachteiligte Kinder und Teenies im Alter von 8-12 Jahren |

Bewegung und sportliche Aktivitäten spielen bei Kindern und Jugendlichen eine bedeutende Rolle. Daher werden für interessierte Kinder und Jugendliche vereinsunabhängig zweimal wöchentlich offene Sport- und Fitnessangebote in der Sporthalle der Struwelpeterschule angeboten. Die Sportangebote werden in Kooperation mit dem Judo-Sportclub Niederdorfelden durchgeführt.

Dienstags richtet sich das Angebot an Jugendliche ab 13 Jahren, donnerstags an die Altersgruppe von 8-12 Jahren. Inhaltliche Schwerpunkte sind in erster Linie Ballspiele (Fußball und Basketball), aber auch Fitnesstraining und Selbstbehauptung gehören zum Programm. Gefördert werden hierbei das kooperative und soziale Verhalten in der Gruppe sowie die motorischen und sportlichen Fähigkeiten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Die Sportangebote wurden jeweils von durchschnittlich 15 Kindern und Jugendlichen besucht. Als besondere Highlights wurden in den Osterferien ein Fußballturnier mit ca. 20 Teilnehmenden und in den Herbstferien das alljährlich stattfindende Tischtennis-Turnier mit 18 Teilnehmer*innen durchgeführt. Im kommenden Jahr soll zusätzlich ein Basketball-Turnier stattfinden.

4.3 Angebote für Teenies

| Teenietreff | |
|--------------------|--|
| Zeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag 15.00-16.30 Uhr • Freitag 15.30-18.00 Uhr (Stand: Dezember 2022) |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Teenies im Alter von 11 bis 14 Jahren • Teenies aus sozial benachteiligten Familien, denen der Zugang zu sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschwert ist |

Für Teenager, die allmählich aus den Angeboten für Kinder herauswachsen, soll der Teenietreff altersgerechte Angebote bereitstellen und dazu dienen, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung des Jugendtreffs kennenzulernen. Bei der Planung des Angebots werden die Interessen und Anliegen der Besucher*innen berücksichtigt. Wünsche und Interessen der Teenies zur jeweiligen Gestaltung des Nachmittags oder der Woche werden gemeinsam dis-

kutiert und abgestimmt. Kreativangebote, Kochen, Backen, Gesellschaftsspiele, Playstation-Spiele und/oder Tischkicken gehören zu den beliebtesten Aktivitäten.

Der Mädchennachmittag wird von den Besucherinnen unter anderem als Möglichkeit genutzt, um im geschützten Rahmen über heikle Themen zu sprechen und „unter sich“ ausgewählten Aktivitäten (wie z.B. Basteln, Tanzen oder Singen) nachzugehen.

Mit der Aufhebung der Maskenpflicht durch die Corona-Schutzverordnung, wurde der Treff allmählich wieder etwas regelmäßiger von Jugendlichen besucht. In den Frühlings- und Sommermonaten trafen sich ehemalige Stammbesucher*innen um gemeinsam zu backen, zu basteln, Gemeinschaftsspiele zu spielen oder zu tanzen. Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften über Familie, Schule und Alltag waren von hoher Bedeutung. Diese fanden auch im öffentlichen Raum während der aufsuchenden Arbeit statt.

Nach den Sommerferien wurde das Angebot überwiegend von Teenagern besucht, die gerade in die 5. Klasse gekommen und damit dem Kinderclub „entwachsen“ waren. So etablierte sich im Laufe der Zeit eine neue Gruppe, die das Angebot regelmäßig nutzte.

4.4 Der Offene Treff

| Offener Treff | |
|---------------|--|
| Zeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Montag 15.30-18.00 Uhr • Dienstag 15.00-18.00 Uhr • Mittwoch Beratungsangebot 17.30-18.00 Uhr • Donnerstag 16.30-18.00 Uhr (Stand: Dezember 2022) |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Teenies Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren • Teenies und Jugendliche, denen der Zugang zu sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschwert ist |

Der „Offene Treff“ ist ein niedrigschwelliges, pädagogisch betreutes Freizeitangebot, welches insbesondere für Jugendliche von Bedeutung ist, die zu Hause nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich mit Freund/innen zu treffen.

Den Besucher/innen dient das Angebot des „Offenen Treffs“ als Anlaufstelle, um Gleichaltrige zu treffen und dort gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen. Er bietet einen Kommunikationsraum für die Jugendlichen untereinander und mit den päd. Fachkräften. Sie können sich bei Bedarf Rat bei Problemen in Schule und Alltag bis hin zu Unterstützung bei den Schularbeiten und beim Anfertigen von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Suche von Praktika oder Ausbildungsstellen einholen.

Den Jugendlichen stehen eine Vielzahl von Karten- und Brettspielen, ein Tischkicker, sowie eine PlayStation, ein Tablet, ein Notebook, ein Computer, ein Fernseher, Tontechnikequipment, eine Karaokeanlage und eine Stereoanlage zur freien Verfügung. Darüber hinaus können sie kleine Snacks und Getränke erwerben. Es gibt auch die Möglichkeit, für die Spielbereiche des angrenzenden Schulhofes Bälle und Schläger für freizeitsportliche Betätigung auszuleihen.

Während der Pandemie hat ein Großteil der früheren Stammbesucher/innen das Erwachsenenalter erreicht; potenziellen, neuen Besucher/innen war in dieser Zeit der Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit regelbedingt in entscheidendem Maße erschwert. Als Folge hat

sich das Freizeitverhalten von Jugendlichen im Laufe der Pandemie zunehmend in den privaten, digitalen oder öffentlichen Raum verlagert.

Auch nach der allmählichen Lockerung der pandemiebedingten Beschränkungen wurde der offene Treff im Jahresverlauf nur unregelmäßig von Jugendlichen besucht. Das Interesse der Jugendlichen erstreckt sich von spontaner und situativer Nutzung des Treffs zur Freizeitgestaltung bis zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, z.B. bei der Suche von Praktikum- oder Ausbildungsstellen, dem Anfertigen von Bewerbungsunterlagen und bei schulischen Aufgaben.

4.5 Angebote in den Ferien

4.5.1 Ferienspiele

| Ferienspiele | |
|--------------|--|
| Zeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Die erste Woche der Sommerferien • Montag-Freitag von 9.00-16.00 Uhr |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Schulkinder von 6-12 Jahren • Kinder sozial benachteiligter Familien, die keine Urlaubsreise unternehmen können • Kinder berufstätiger Eltern, bei denen in den Sommerferien eine Betreuungslücke entsteht |

Die Ferienspiele fanden an fünf aufeinander folgenden Wochentagen vom 25. Juli bis zum 29. Juli 2022 jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Veranstaltungsort für das ganztägig pädagogisch betreute Freizeitangebot mit Verpflegung war das Gelände der Struwelpeterschule in Niederdorfelden.

Das Angebot richtete sich an Schulkinder aus der Gemeinde im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. In diesem Jahr haben insgesamt 16 Kinder teilgenommen. Die Kinder wurden von vier Betreuungskräften pädagogisch betreut. Die Angebote fanden abwechselnd in der Gruppe und in Kleingruppen statt.

Das diesjährige Motto war „Ferienspiele in der Zauberschule“, thematisch angelehnt an die Themenwelt aus der Roman- und Filmreihe „Harry Potter“. Einer schriftlichen Einladung folgend, absolvierten die Kinder zu Beginn eine spielerische Aufnahmeprüfung in die Zauberschule. Nach „bestandener“ Prüfung wurden alle Kinder als Schüler in die Zauberschule aufgenommen. Diese Geschichte wurde während der Ferienspielwoche mehrmals wieder aufgegriffen und mit themenorientierten Bastelaktionen, Aufgaben und Rätseln für die Kinder spielerisch fortgesetzt. So konnten die Kinder sich im Verlauf der Ferienspiele mit selbst gebastelten Zauberrhuten, Umhängen, Zauberstäben und vielem mehr ausstatten. Am letzten Tag wurden die Kinder mit einer Schnitzeljagd über mehrere Stationen, bei denen es unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen gab, auf eine Schatzsuche geführt.

4.5.2 Freizeiten, Tagesausflüge und Workshops

| Freizeiten, Tagesausflüge, Workshops | |
|--------------------------------------|--|
| Zeiten | • Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien |
| Zielgruppe | • Schulkinder bis 12 bzw. Jugendliche von 13-18 Jahren (je nach Angebot) |

Die Tagesausflüge in den Schulferien richten sich nach erlebnispädagogischen Gesichtspunkten und werden ggf. in Kooperation durchgeführt. Dabei können Kinder und Jugendliche neue soziale Kontakte knüpfen, sich mit Gleichaltrigen austauschen, sich in größeren Gruppen zurechtfinden und etwas Neues für sich entdecken. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Chancen der Integration und sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus geflüchteten Familien hingewiesen.

Bei der Gestaltung des Ferienprogramms werden die Wünsche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Für die Oster-, Sommer- und Herbstferien wurden eine Reihe von Ausflugsfahrten geplant, teilweise in Kooperation mit dem Integrationsbeauftragten der Gemeinde Niederdorfelden. Aufgrund der Transportkapazität war die Teilnehmerzahl bei manchen Ausflügen auf sieben Personen begrenzt.

Insgesamt wurden die folgenden Ferienangebote durchgeführt:

- Besuch des Kletterwaldes „Fun Forest“ in Offenbach (11 TN)
- Ausflug zum Fußballgolf und Abenteuerspielplatz in Wölfersheim (8 TN)
- Ausflug Opelzoo in Kronberg (7 TN)
- Kegelbahn Bürgerhaus Niederdorfelden (11 TN)
- Fußballturnier auf dem roten Sportplatz der Struwelpeterschule (ca. 20 TN)
- Kanufahrt auf der Lahn von Aumenau nach Runkel (6 TN)
- Ausflug zur Sommerrodelbahn und dem Hochseilkletterpark auf dem Hoherodskopf (13 TN)
- Stand-Up-Paddeln am Großkrotzenburger See (10 TN)
- Ausflug ins Spaßbad Monte Mare in Obertshausen (6 TN)
- Tischtennis-Turnier in der Sporthalle (18 TN)
- Ausflug zur Trampolinhalle in Ober-Mörlen (12 TN)

Die Kinder und Jugendlichen hatten viel Spaß bei den Ausflügen und Aktionen, auch von Eltern und Angehörigen erhielten wir positive Rückmeldungen.

5. Kooperation und Vernetzung

Mit dem Ziel, bestehende Ressourcen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen effektiver nutzbar zu machen, ist Kooperation und Vernetzung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Beispielfhaft dafür sind zu nennen:

- die Nutzung von Räumlichkeiten der Struwelpeterschule bei den Ferienspielen,
- die Vereinbarung zur Schulhofschließung der Struwelpeterschule, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, den Schulhof wochentäglich bis 18.00 Uhr für ihre Aktivitäten zu nutzen,
- die Beteiligung der KJA beim Straßenfest und dem Weihnachtsmarkt.

Durch die Fachkonferenz Jugendarbeit des Main-Kinzig-Kreises, die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Teamsitzungen wird der fachliche Austausch gewährleistet.

Neben der Gemeinde Niederdorfelden und Einrichtungen der AWO Hessen-Süd e.V. sind weitere Kooperationspartner die AWO-Niederdorfelden/Maintal, der Integrationsbeauftragte der Gemeinde Niederdorfelden, der Judo-Sportclub, die Kinderlobby e.V., die Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V., das Spielwerk-Hanau, die Struwelpeterschule Niederdorfelden sowie weitere Jugendpflegen im MKK.

März 2023

Michaela Nisch, Jürgen Zeleny

6. Anschriften

- Träger** **AWO Perspektiven gGmbH**
Geschäftsführung: Ulrich Bauch, Andreas Pfeffer, Sebastian Jung
Kruppstr. 105
60388 Frankfurt am Main
- Einrichtung** **AWO Lernwerkstatt**
Einrichtungsleitung: Michael Albers
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt am Main
Tel.: 069/42009244
Email: michael.albers@awo-hs.org
- Standort** **AWO Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden**
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden
Tel.: 06101/655536
Email: niederdorfelden.kja@awo-hs.org



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-52/2023
Datum, 27.03.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|-------------------------------------|------------|
| Gemeindevorstand | 25.04.2023 |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 26.04.2023 |
| Gemeindevertretung | 04.05.2023 |

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2019 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 30.04.2019 die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 fristgerecht festgestellt. Die Prüfung wurde durch die Revision mit Unterbrechungen in der Zeit vom 09.09.2021 bis 15.01.2023 durchgeführt. Der Schlussbericht der Revision des Main-Kinzig-Kreises wurde der Gemeinde am 10.02.2023 zugestellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Vorlage des Schlussberichts und der Stellungnahme des Gemeindevorstandes erteilt die Gemeindevertretung mit Beschlussfassung die Entlastung über den Jahresabschluss. Die Gemeinde hat den Beschluss über den Jahresabschluss und die anschließende Bekanntmachung unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Bericht über den Jahresabschluss der Gemeinde in Abstimmung mit der Revision geringfügig angepasst. Der endgültige Bericht ist der Vorlage ebenfalls hinzugefügt.

Der Jahresabschluss 2019 weist das nachfolgende Ergebnis aus.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.606.913,44 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, welcher mit einem Überschuss von 387.100 € geplant wurde, hat sich das ordentliche Ergebnis somit um 1.219.813,44 € verbessert. Der Überschuss des ordentlichen Jresergebnisses wurde im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das ausserordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 91.263,38 € ab und wurde den Rücklagen aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und mit den Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.

Die Ergebnisrechnung Jahr 2019 schließt im Jahresergebnis mit einem Überschuss von 1.698.176,82 € ab.

Das Jahresergebnis hat sich im Wesentlichen aufgrund der Gewerbesteuermehrerträge, den Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbessert.

Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme von 27.824.543,05 € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.527.552,66 € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Überschüssen des ordentlichen und ausserordentlichen Ergebnisses.

Die Vermögensrechnung weist eine Eigenkapitalsumme in Höhe von 9.682.964,34 € aus. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.19 beträgt 34,80 %. Im Vorjahr hat die Eigenkapitalquote 31,56 % betragen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2019 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 6.735.050,01 € aus.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Gemeindevorstand:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss mit dem vorgelegtem Schlussbericht für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Rechenschaftsbericht der Gemeinde sind Bestandteil dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag HFSA und Gemeindevertretung:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Rechenschaftsbericht der Gemeinde sind Bestandteil dieser Vorlage.



Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-62/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage
- öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|-------------------------------------|------------|
| Gemeindevorstand | 25.04.2023 |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 26.04.2023 |
| Gemeindevertretung | 04.05.2023 |

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2021

Sachdarstellung:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll geprüft werden, ob und inwiefern ein Gesamtabschluss erforderlich ist.

Gemäß § 53 HGO sind die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen nicht mehr als 20% der Bilanzsumme der Gemeinde Niederdorfelden ausmachen.

Der Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und der Verzicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist Jährlich zu beschließen.

Die Kommunalaufsicht und die Revision des Main Kinzig Kreises sind über den Verzicht in geeigneter Weise zu unterrichten.

Nach erneuter Prüfung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Gesamtabchluss zum 31.12.2021 nicht erforderlich. Alle Beteiligungen sind lt. nachfolgender Aufstellung von nachrangiger Bedeutung.

Aufstellung für das Jahr 2021:

| | Bilanzsumme zum 31.12.2021 | Beteiligungsquote | anteilige Bilanzsumme | Anteil | nachrichtlich Stimmrechtsanteil % |
|---|----------------------------|-------------------|-----------------------|---------|-----------------------------------|
| Gemeinde Niederdorfelden | 41.406.098,32 | | | 100,00% | |
| KulturRegion (hier Abschluss 2020, 2021 liegt nicht vor) | 495.871,05 | 0,282% | 1.398 | 0,00% | 0,282 |
| Wasserverband Nidder-See-menbach - hier: Angaben aus 2020 (ungeprüfter JA) Angaben 2021 liegen derzeit nicht vor. | 3.738.000,00 | 2,09% | 78.124 | 0,19% | 6,25 |
| | | | 79.522,56 | 0,19% | |

Nachrichtlich weitere Träger- oder Mitgliederschaften der Gemeinde Niederdorfelden

Stimmrechtsanteil in %

| | |
|--|-------|
| ekom21 - KGRZ Hessen | 0,051 |
| Hessischer Städte- und Gemeindebund | 0,24 |
| Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main e.V. | 1,02 |

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Niederdorfelden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO verfügt. Es wird daher beschlossen, dass die Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2021 keinen Gesamtabchluss aufstellen muss und somit ebenfalls kein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen ist.

Die Kommunalaufsicht und die Revision des Main Kinzig Kreises werden über den Verzicht unterrichtet.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-63/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|-------------------------------------|------------|
| Gemeindevorstand | 25.04.2023 |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 26.04.2023 |
| Gemeindevertretung | 04.05.2023 |

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2022

Sachdarstellung:

Gemäß § 53 HGO sind die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen nicht mehr als 20% der Bilanzsumme der Gemeinde Niederdorfelden ausmachen.

Der Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und der Verzicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist jährlich zu beschließen.

Die Kommunalaufsicht und die Revision des Main Kinzig Kreises sind über den Verzicht in geeigneter Weise zu unterrichten.

Nach erneuter Prüfung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Gesamtabschluss zum 31.12.2022 nicht erforderlich. Alle Beteiligungen sind lt. nachfolgender Aufstellung von nachrangiger Bedeutung.

Aufstellung für das Jahr 2022:

| | Bilanzsumme zum 31.12.2022 | Beteili- gungs- quote | anteilige Bilanz- summe | Anteil | nachrichtlich Stimmrechts- anteil % |
|--|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|---------|---|
| Gemeinde Niederdorfelden | 49.331.240,19 | | | 100,00% | |
| KulturRegion (hier Abschluss 2020, 2021 liegt nicht vor) | 495.871,05 | 0,282% | 1.398 | 0,00% | 0,282 |
| Wasserverband Nidder-Seemenbach - hier: Angaben aus 2020 (ungeprüfter JA) Angaben 2021 liegen derzeit nicht vor. | 3.738.000,00 | 2,09% | 78.124 | 0,16% | 6,25 |
| | | | 79.522,56 | 0,16% | |

Nachrichtlich weitere Träger- oder Mitgliedschaften der Gemeinde Niederdorfelden

| Stimmrechtsanteil in % | |
|---|-------|
| ekom21 - KGRZ Hessen | 0,051 |
| Hessischer Städte- und Gemeindebund | 0,24 |
| Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main e.V. | 1,02 |

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Niederdorfelden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO verfügt. Es wird daher beschlossen, dass die Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2022 keinen Gesamtabchluss aufstellen muss und somit ebenfalls kein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen ist.

Die Kommunalaufsicht und die Revision des Main Kinzig Kreises werden über den Verzicht unterrichtet.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-51/2023
Datum, 27.03.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|-------------------------------------|------------|
| Gemeindevorstand | 25.04.2023 |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 26.04.2023 |
| Gemeindevertretung | 04.05.2023 |

Bericht über die prüferische Durchsicht der Jahresabrechnung 2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange'

Sachdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 5 des Vertrages über die Entwicklung des Baugebietes 'Im Bachgange' ist das Abwicklungskonto jährlich von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Die Jahresrechnung Jahr 2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange' der Firma ZSE Immobilien GmbH wurde nach den berufsüblichen Grundsätzen einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Zusätzlich liegt ein vom Steuerberater Brücker & Naumann, Hanau, bescheinigter Jahresabschluss zum 31.12.2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange' vor, aus dem sich der Stand des Abwicklungskontos und die kumulierten Kontensalden zum 31.12.2021 ergeben. Die Bescheinigung wurde von Brückner & Naumann am 25.05.2022 erteilt. Die Salden des bescheinigten Jahresabschlusses stimmen mit den entsprechenden Werten aus der Jahresabrechnung 2021 der Firma ZSE überein.

Lt. der Jahresabrechnung der Firma ZSE Immobilien GmbH für das Jahr 2021 hat sich eine deutliche Verbesserung der Prognose ergeben. Die noch anstehenden Kosten sind durch den aktuellen Kontostand mehr als abgesichert. Der Gemeinde Niederdorfelden wird daher empfohlen, keine Rückstellung zu bilden.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Firma Schüllermann über die prüferische Durchsicht der Jahresabrechnung 2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange' wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-58/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage
- öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|--|-------------------|
| Gemeindevorstand | 25.04.2023 |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 26.04.2023 |
| Gemeindevertretung | 04.05.2023 |

Bericht über die ungebundene Liquidität gem. § 106 HGO zum 31.12.2022

Sachdarstellung:

Die Gemeinde hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der ungebundenen Liquidität zum 31.12.2022 zu unterrichten. Der Aufsichtsbehörde wurde die Höhe der ungebundenen Liquidität im Rahmen der Beantragung der Haushaltsgenehmigung 2023 vorgelegt. Ebenfalls ist dieser Bericht den Gremien vorzulegen.

Zum 31.12.2022 beträgt die ungebundene Liquidität 3.231.223,84 €.

Es wird gebeten, den nachfolgenden Beschlussvorschlag wie folgt zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Liquiditätsnachweis über die ungebundene Liquidität zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) Bericht über die ungebundene Liquidität z. 31.12.22



Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass des Hmdl vom 14.10.2022 gem. § 106 HGO über die gebundene bzw. ungebundene Liquidität

Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2022 bis spätestens 30.04.2023 mit zu teilen. Im Rahmen der Beantragung der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2023 wurde dieser Nachweis gegenüber der Aufsichtsbehörde bereits erbracht.

Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

Dabei ist anzugeben:

- Verbleibende Liquidität
- Bestand der Liquiditätsreserve

Erläuterungen der ungebundenen Liquidität gemäß Muster 3 zu § 106 HGO

Gemäß Finanzplanungserlass des Hmdl ist gemäß § 105 HGO der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2022 vorzulegen.

Weiterhin ist gemäß § 106 HGO der Stand der ungebundenen Liquidität zum 31.12.2022 mitzuteilen. Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft ebenfalls zur Kenntnis zu geben und wird mit dieser Vorlage vorgelegt.

Der Bestand der Liquidität zum 31.12.2022 beträgt 6.163.636,53 €, **davon ungebundene liquide Mittel in Höhe von 3.231.223,84 €** einschließlich Liquiditätsreserve (**199.524,57 €**). Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. (siehe beigefügte Finanzrechnung Jahr 2022).

Die Liquididen Mittel in Höhe von 6.163.636,53 € werden zur Finanzierung des geplanten Zahlungsmittelbedarfs des Haushaltsjahres 2023 sowie zur Finanzierung der Haushaltsreste aus VJ benötigt.

In den Liquididen Mitteln in Höhe von 6.163.636,53 € ist erstmals eine Entnahme aus dem Baugelände ,Im Bachgange in Höhe von 4.500.000 € zur Sicherstellung der Liquidität enthalten. Die Entnahme wurde im Dezember 2022 getätigt.

Geldanlagen

Zum 19.08.2020 wurde bei der Dekabank eine Festzins-Anleihe bis 08/2023 in Höhe von 10 Mio. EUR abgeschlossen.

Zum 01.01.2021 wurde eine private Rentenversicherung mit Kapitalgarantie der Württembergische Lebensversicherung AG in Höhe von 4,167 Mio. EUR mit einem angeschlossenen Parkkonto zur separaten Geldanlage in Höhe von 0,833 Mio. EUR abgeschlossen (insgesamt 5 Mio. EUR).

In 03/2022 hat die Gemeinde bei der Dekabank Festszins-Anleihen in Höhe von 5 Mio. EUR abgeschlossen.

Alle Geldanlagen (insgesamt 20 Mio. EUR) wurden aus der Liquidität des Projektkontos Baugelände Im Bachgange finanziert.

| | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|
| Betrag | | |
| 10.000.000,00 | Gesich.Ausleih.a.Kreditinst.LZ 1 J.bis 5 J 10 Mio. | Festz.Anleihe DekaBank 08 20 |
| 5.000.000,00 | Gesich.Ausleih.ü.Kreditinst.a.Württemberg.LV 5 Mio | Rentenvers. mit Kapitalgar.ab 01 21 |
| 5.000.000,00 | Zug. Gesich.Anleih.ü.Krediti. DekaBank 2 x 2,5 Mio | Festz.Anleihe DekaBank 03 22 3+6 J LZ |
| 20.000.000,00 | | |

| Angelegt | | Wert in EUR per 31.03.2022 |
|----------------------|--|-------------------------------|
| 10.000.000,00 | Gesich.Ausleih.a.Kreditinst.LZ 1 J.bis 5 J 10 Mio. | 9.908.100,00 |
| 5.000.000,00 | Gesich.Ausleih.ü.Kreditinst.a.Württemberg.LV 5 Mio | 5.000.000,00 |
| 5.000.000,00 | Zug. Gesich.Anleih.ü.Krediti. DekaBank 2 x 2,5 Mio | 4.836.475,00 |
| 20.000.000,00 | | 19.744.575,00 |

Weiterhin haben alle Kommunen **bis zum 30.04.2023** den Gremien und der Aufsicht folgende Angaben vorzulegen:

- das vorläufige Rechnungsergebnis Jahr 2022

Dieser Bericht wird den Gremien nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 vorgelegt.

| | | | | Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO | | | |
|--|--|--|--|--|---|--|--|
| voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember Vorjahr | | | | +6.163.636,53 | Für Haushalt 2023 also Stand zum 31.12. 2022 | | |
| zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar!) | | | | +0,00 | Mittel der Kontengruppe 27 (Wertpapiere) | | |
| zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen | | | | +0,00 | Sollen bereits in den Vorjahren geleistete investive Auszahlungen unter Berücksichtigung von § 93 Abs. 3 HGO noch durch die Inanspruchnahme bestehender Kreditermächtigungen aus Vorjahren endfinanziert werden? | | |
| abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite: | | | | | hier ist der Gesamtbetrag der Rückzahlungsverpflichtung, der von der Kommune zu leisten ist, negativ anzugeben | | |
| zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen, Spitzabrechnungen: | | | | +575.587,31 | | | |
| abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.: | | | | | z. B. abgerufenes Investitionsfondsdarlehen, dessen Investitionsauszahlung erst im Planjahr oder später veranschlagt ist oder vorab erhaltene Kreisumlage. Der Betrag ist negativ anzugeben. | | |
| BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr | | | | +6.739.223,84 | | | |
| <i>nachrichtlich: gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt</i> | | | | +243.000,00 | einzutragen ist hier gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt (Teil laufende Verwaltungstätigkeit) des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist. Hier kommen in 1. Linie Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Betracht. Bei den Sonderposten ist auf den tatsächlichen Liquiditätsbedarf abzustellen. Differenzen zu den bilanziellen Sonderposten sind zu erläutern. | | |
| gebundene Liquidität | | | | +3.751.000,00 | +3.751.000,00 | Diese Mittel sollten im ausgewiesenen Bestand in Zelle D 14 enthalten sein. Sollte der Wert in D 17 größer sein als der Wert in D 14 besteht ein Finanzierungsproblem. | |
| 1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen | | | | +0,00 | | | |
| 1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG | | | | +0,00 | Verpflichtungen aktuelles Haushaltsjahr und Folgejahr | | |
| 1.b. Pension- und Beihilfen | | | | +0,00 | kein Eintrag bei Mitgliedschaft in der Versorgungskasse | | |
| 1.c. unterlassene Instandhaltungen | | | | +0,00 | | | |
| 1.d. sonstiges | | | | +0,00 | "Auffangposition", bei Eintrag bitte über Kommentarfunktion erläutern | | |
| 2. für Sondertilgungen | | | | +0,00 | | | |
| 2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung) | | | | +0,00 | | | |
| 2.b. Kreditablösung | | | | +0,00 | | | |
| 2.c. sonstiges | | | | +0,00 | "Auffangposition", bei Eintrag bitte über Kommentarfunktion erläutern | | |
| 3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten | | | | +3.751.000,00 | | | |
| 3a. konsumtiv | | | | | | | |
| 3b. investiv | | | | +3.751.000,00 | hier erfolgt nur ein Eintrag, wenn eine Schlussfinanzierung aus eigener Liquidität erfolgen soll. Kein Eintrag bei bestehender Kreditermächtigung und beabsichtigter Inanspruchnahme. | | |
| 4. zur Finanzierung von Sonderposten | | | | +0,00 | | | |
| 4a. ... | | | | | Sonderposten der gebührenrechnenden Einrichtungen; z. B. Wasser, Abwasser, Abfall oder Schulumlage | | |
| 4b. sonstiges | | | | | "Auffangposition", bei Eintrag bitte über Kommentarfunktion erläutern | | |
| 5. sonstige Zweckbindungen | | | | +0,00 | | | |
| 5a. ... | | | | | z. B. Stiftungsgelder, Stellplatzabgabe | | |
| 5b. sonstiges | | | | | "Auffangposition", bei Eintrag bitte über Kommentarfunktion erläutern | | |
| ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands | | | | +2.988.223,84 | Differenz zwischen bereinigtem Liquiditätsbestand (Zelle D 14) und der gebundenen Liquidität aus Zelle D 17 | | |
| hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis): | | | | +199.525,00 | hier ist immer die gem. § 106 HGO errechnete Liquiditätsreserve anzugeben entschieden wurde inzwischen, dass die Liquiditätsreserve grundsätzlich als ungebundene Liquidität angesehen werden soll | | |
| somit rechnerisch "freie" Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres: | | | | +2.988.223,84 | aufgrund des in Zeile 43 genannten identisch mit Zeile 42 | | |
| zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist: | | | | +243.000,00 | Identisch mit Zeile 15, da der Einsatz dieser gebundenen Liquidität keine negativen Folgen hat Die Berücksichtigung dieser Liquidität ist geboten, da sie bereits den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit des laufenden Haushaltes reduziert hat | | |

| | | | | | | | |
|--|--|--|---------------|--|--|--|--|
| | Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr: | | +3.231.223,84 | | Um eine Genehmigung eines unausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ermöglichen und auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichten zu können, muss dieser Betrag höher sein als der Wert in Zelle D 48 | | |
| | rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr: | | -936.270,00 | | § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO: Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit zuzgl. zweckgebundene Einzahlungen für Tilgung abzgl. ordtl. Tilgung und Beitrag Hessenkasse | | |

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2022

| Pos. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz Ergebnis |
|------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|
| 01 | 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 202.313,05 | 219.000,00 | 201.248,52 | -17.751,48 |
| 02 | 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.302.594,81 | 1.507.100,00 | 1.368.782,83 | -138.317,17 |
| 03 | 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 158.831,37 | 45.500,00 | 88.073,06 | 42.573,06 |
| 04 | 4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen | 6.169.603,20 | 5.508.000,00 | 5.601.432,79 | 93.432,79 |
| 04A | einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen | | | | |
| 05 | 5 Einzahlungen aus Transferleistungen | 176.250,59 | 180.000,00 | 139.796,84 | -40.203,16 |
| 06 | 6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen | 1.343.159,17 | 747.500,00 | 992.776,68 | 245.276,68 |
| 07 | 7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 12.198,53 | 6.000,00 | 8.478,04 | 2.478,04 |
| 08 | 8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. | 192.246,20 | 158.800,00 | 199.047,02 | 40.247,02 |
| 08A | die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben | | | | |
| 09 | 9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. | 9.557.196,92 | 8.371.900,00 | 8.599.635,78 | 227.735,78 |
| 10 | 10 Personalauszahlungen | -2.917.045,17 | -3.562.300,00 | -3.257.599,20 | 304.700,80 |
| 11 | 11 Versorgungsauszahlungen | -299.398,67 | -319.400,00 | -327.049,29 | -7.649,29 |
| 12 | 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.668.571,22 | -1.892.800,00 | -1.618.585,53 | 274.214,47 |
| 13 | 13 Auszahlungen für Transferleistungen | | | | |
| 14 | 14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen | -557.784,99 | -675.400,00 | -664.455,86 | 10.944,14 |
| 14A | | | | | |
| 15 | 15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl. | -4.018.700,73 | -3.246.800,00 | -3.315.757,46 | -68.957,46 |
| 16 | 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen | -89.198,74 | -155.000,00 | -74.964,55 | 80.035,45 |
| 17 | 17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz, | -12.396,83 | -9.600,00 | -18.548,29 | -8.948,29 |
| 17A | die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben | | | | |
| 18 | 18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk | -9.563.096,35 | -9.861.300,00 | -9.276.960,18 | 584.339,82 |
| 19 | 19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18) | -5.899,43 | -1.489.400,00 | -677.324,40 | 812.075,60 |
| 19A | | | | | |
| 20 | 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. | 47.821,17 | 760.000,00 | 209.927,10 | -550.072,90 |
| 21 | 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 210.050,00 | 3.000.000,00 | 4.200,00 | -2.995.800,00 |
| 21A | | | | | |
| 22 | 22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm. | | | | |
| 23 | 23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 257.871,17 | 3.760.000,00 | 214.127,10 | -3.545.872,90 |
| 24 | 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden | -1.202,18 | -10.000,00 | -3.948,53 | 6.051,47 |
| 25 | 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen | -87.504,39 | -2.538.900,00 | -2.467.314,29 | 71.585,71 |
| 26 | 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen | -88.575,92 | -3.526.100,00 | -846.128,99 | 2.679.971,01 |
| 26A | | | | | |
| 27 | 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm. | -5.004.845,36 | | -5.005.156,79 | -5.005.156,79 |
| 28 | 28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27) | -5.182.127,85 | -6.075.000,00 | -8.322.548,60 | -2.247.548,60 |
| 28A | | | | | |
| 29 | 29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28) | -4.924.256,68 | -2.315.000,00 | -8.108.421,50 | -5.793.421,50 |
| 29A | | | | | |
| 29B | 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) | -4.930.156,11 | -3.804.400,00 | -8.785.745,90 | -4.981.345,90 |
| 29C | | | | | |
| 30 | 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl. | 58.139,64 | | 25.194,36 | 25.194,36 |

| Pos. | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Ansatz 2022 | Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz Ergebnis |
|------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|
| 30A | vergleichb Vorgängen für Investitionen | | | | |
| 31 | 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl., wirtschaftl. | -421.726,75 | -430.000,00 | -1.059.075,23 | -629.075,23 |
| 31A | vergleichb.Vorgängen für Investitionen | | | | |
| 32 | 33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. | -363.587,11 | -430.000,00 | -1.033.880,87 | -603.880,87 |
| 32A | (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32) | | | | |
| 32B | 34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum | | | | |
| 32C | Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33) | -5.293.743,22 | -4.234.400,00 | -9.819.626,77 | -5.585.226,77 |
| 32D | 35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu | | 3.633.473,00 | | -3.633.473,00 |
| 32E | Beginn des Haushaltsjahres | | | | |
| 32F | 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34) | -5.293.743,22 | -4.234.400,00 | -9.819.626,77 | -5.585.226,77 |
| 32G | 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am | -5.293.743,22 | -600.927,00 | -9.819.626,77 | -9.218.699,77 |
| 32H | Ende | | | | |
| 32I | des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36) | | | | |
| 33 | 35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., | 5.090.969,27 | | 9.707.957,49 | 9.707.957,49 |
| 33A | Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.) | | | | |
| 34 | 36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., | -80.030,14 | | -91.907,59 | -91.907,59 |
| 34A | mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.) | | | | |
| 35 | 37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus | | | | |
| 35A | haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36) | 5.010.939,13 | | 9.616.049,90 | 9.616.049,90 |
| 36 | 38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres | 6.650.017,49 | -9.252.700,76 | 6.367.213,40 | 15.619.914,16 |
| 37 | Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand | | | | |
| 37A | 39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37) | -282.804,09 | -600.927,00 | -203.576,87 | 397.350,13 |
| 38 | 40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39) | 6.367.213,40 | -9.853.627,76 | 6.163.636,53 | 16.017.264,29 |



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-47/2023
Datum, 23.03.2023

Beschlussvorlage
- öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|-------------------------------------|------------|
| Gemeindevorstand | 28.03.2023 |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 26.04.2023 |

Kenntnisnahme über die unvermutete Kassenprüfung/Kassenbestandsaufnahme vom 21.03.2023

Sachdarstellung:

Am 21.03.2023 wurde durch die Revision des Main-Kinzig-Kreises die Unvermutete Bestandsaufnahme der Gemeindekasse durchgeführt.

Die Prüfung der Bankauszüge auf Vollständigkeit hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Kassen-Ist-Bestand hat mit dem Tagesabschluss und der Summen- und Saldenliste Finanzkonten vom 21.03.2023 überein gestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Revision des MKK über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme vom 21.03.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

(1) 1_1_Bericht Revision Kassenbestandsaufn. v. 21.03.23



Der Kreisausschuss

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

Bürgermeister der
Gemeinde Niederdorfelden
Herrn Büttner
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden

mHausanschrift: Barbarossastraße 16 - 24
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen
Amt/Referat: Amt für Prüfung und Revision
Ansprechpartner/in: Hagen Walenzyk / Stefanie Weigand
Aktenzeichen: 14.31.20.03 Wa
Telefon: 06051 85-13501/4
Telefax: 06051 85-16196
E-Mail: rpa@mkk.de
Sprechzeiten:

Gebäude/Zimmer: Gebäude B / Zimmer B.01.001

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
Hagen Walenzyk

Datum
21.03.2023

Unvermutete Bestandsaufnahme bei der Gemeindekasse Niederdorfelden am 21.03.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

am 21.03.2023 wurde bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme gem. § 27 ff. GemKVO durchgeführt.

Beiliegenden Bericht überreichen wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei den dortigen Akten.

Eine Ausfertigung des Berichts wurde dem Kassenverwalter, Herrn Waas, bereits ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Hagen Walenzyk)

Anlage



HAUSHALTSJAHR 2023

Bericht über die
unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Gemeinde
Niederdorfelden



Bericht

über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Gemeindekasse Niederdorfelden

Am 21.03.2023 wurde eine unvermutete Bestandsaufnahme bei der Gemeinde Niederdorfelden nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO durchgeführt.

Die letzte unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises wurde am 31.05.2022 durchgeführt.

Zur Prüfung waren anwesend:

- | | |
|-----------------|---------------------|
| 1. Prüfer | Herr Hagen Walenzyk |
| 2. Kassenleiter | Herrn Stefan Waas |

1. Ermittlung des Kassenistbestandes

Den Kassenistbestand haben wir wie folgt ermittelt¹:

| Bezeichnung | Betrag |
|----------------------------------|-----------------------|
| Bargeld | 460,32 € |
| Bankguthaben | 5.537.304,54 € |
| Summe Guthaben | 5.537.764,86 € |
| Schwebeposten/Ungebuchte Beträge | -686,88 € |
| Kassenistbestand: | 5.537.077,98 € |

Es wurde festgestellt, dass der Bargelbbetrag vorhanden ist und die Bankguthaben mit den Kontoauszügen der Geldinstitute übereinstimmen.

Der Kassenistbestand stimmt mit dem Tagesabschluss der Gemeindekasse vom 21.03.2023 und der Summen- und Saldenliste Kontenklasse 8 vom 21.03.2023 überein.

Schwebeposten haben zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorgelegen.

2. Ermittlung des Kassensollbestandes

Es wurden keine Nachbuchungen vorgenommen.

Nach Abschluss der Gesamtfinanzzrechnung ergibt sich folgender Kassensollbestand:

| | Betrag |
|-------------------------------|-----------------------|
| Anfangsbestand zum 01.01.2023 | 6.163.636,53 € |
| Einzahlungen | 1.804.342,38 € |
| Auszahlungen | 2.430.900,93 € |
| Kassensollbestand: | 5.537.077,98 € |

Vom Kassensollbestand entfallen auf:

¹ siehe auch beigegefügt Kassenbestandsnachweis

| Pos. | Bezeichnung | Betrag | Betrag |
|----------|---|----------------|-----------------------|
| 1 | laufende Verwaltungstätigkeit | | |
| | Einzahlungen | 1.733.580,76 € | |
| | Auszahlungen | 1.408.518,90 € | |
| | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf | | 325.061,86 € |
| 2 | Investitionstätigkeit | | |
| | Einzahlungen | 250,00 € | |
| | Auszahlungen | 398.825,64 € | |
| | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf | | -398.575,64 € |
| 3 | Finanzierungstätigkeit | | |
| | Einzahlungen | 0,00 € | |
| | Auszahlungen | 33.204,21 € | |
| | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf | | -33.204,21 € |
| | Bestand an Finanzmitteln (Pos. 1 - 3) | | -106.717,99 € |
| 4 | haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge | | |
| | Einzahlungen | 70.511,62 € | |
| | Auszahlungen | 590.352,18 € | |
| | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf | | -519.840,56 € |
| | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln | | -626.558,55 € |
| | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | 6.163.636,53 | 6.163.636,53 € |
| | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | | 5.537.077,98 € |

Der Kassensollbestand des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 5.537.077,98 EUR stimmt mit der Finanzrechnung der Gemeindekasse und der Summen-Saldenliste Kontenklasse 8 vom 21.03.2023 überein.

Hinweise:

1. Nr. 32 der Finanzrechnung ist ab 2019 mit dem Zusatz „sowie an das Sondervermögen Hessenkasse“ zu versehen (durch Finanzplanungserlass 2019 eingeführt)
2. durch die aktuelle GemHVO-Neufassung (2021) weiter ergänzt um die "davon-Zeile"; „davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten“.

3. Vollständigkeitserklärung

Nach der Ermittlung des Kassenbestandes gab der Kassenleiter, Herr Waas, gemäß § 29 Abs. 1 GemK-VO die Erklärung ab, dass

- alle von der Kasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

4.

Ergebnis der Prüfung des Kassenbestandes

| | Betrag |
|------------------------|----------------|
| Kassenistbestand: | 5.537.077,98 € |
| Kassensollbestand: | 5.537.077,98 € |
| Übereinstimmung | 0,00 € |

5. Behandlung des Kassenüberschusses bzw. Kassenfehlbetrages

Entfällt

6. Übertragung der Geldbestände aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr

Die Ende 2022 verbliebenen Geldbestände wurden wie folgt in das laufende Haushaltsjahr 2023 vorgetragen:

| | Betrag |
|---------------------------------|-----------------------|
| Barkasse | 159,89 € |
| Sparkasse Hanau | 5.875.231,00 € |
| Frankfurter Volksbank | 122.775,78 € |
| Postbank Hamburg | 0,00 € |
| Handvorschüsse | 140,00 € |
| Deutsche Bank Filiale Frankfurt | 165.329,86 € |
| Summe | 6.163.636,53 € |

7. Prüfung von Einzahlungskassen, deren Bestände getrennt von der Hauptkasse geführt werden

Für die Annahme von Zahlungen sind in der Gemeinde Niederdorfelden Einzahlungskassen im Sinne von § 4 GemKVO eingerichtet. Die Einzahlungskassen rechnen in der Regel monatlich mit der Hauptkasse ab. Werden zwischenzeitlich hohe Barbestände erreicht, erfolgen vorab Abschlagszahlungen. Die Höhe des Geldbestandes der Einzahlungskassen darf den Betrag von 300,00 € nicht übersteigen.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurden folgende Einzahlungskassen geprüft:

| Bezeichnung | Soll- Bestand | Ist- Bestand | Differenz |
|---|------------------|-----------------|-----------|
| Verwaltungsgebührenkasse Ordnungsamt I | 698,30 € | 698,30 € | 0,00 € |
| Verwaltungsgebührenkasse Ordnungsamt II | 85,00 € | 85,00 € | 0,00 € |
| Verwaltungsgebührenkasse Einwohnermeldeamt I | 653,30 € | 653,30 € | 0,00 € |
| Verwaltungsgebührenkasse Einwohnermeldeamt II | 20,00 € | 16,90 € | 3,10 € |
| Verwaltungsgebührenkasse Standesamt | 204,20 € | 204,20 € | 0,00 € |

Der Kassenfehlbetrag der Verwaltungsgebührenkasse „Einwohnermeldeamt“ in Höhe von 3,10 € ist von der Gemeindekasse auszugleichen. Die Prüfung der weiteren Gebührenkassen ergab keine Beanstandungen. Die Niederschriften zu den Einzahlungskassenprüfungen befinden sich in unseren Akten.

Hinweis:

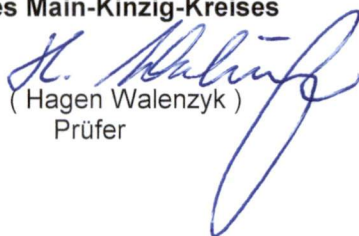
Gemäß Ziffer 6 der 1. Änderung zur Dienstanweisung für die Handvorschüsse und Gebührenkassen sind vereinnahmte Beträge an die Gemeindekasse als Abschlag einzuzahlen, sobald ein Betrag von 300,00 € überschritten wird. Um Beachtung der Regelungen in der Dienstanweisung wird gebeten.

8. Sonstige Feststellungen

- Liquiditätskredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung sind für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 1.000.000,00 € festgesetzt. Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten wurden zum Zeitpunkt der Prüfung nicht in Anspruch genommen (s. Anlage 1). Der Kreditrahmen war zum Zeitpunkt unserer Prüfung somit nicht überschritten.
- Die stichprobenweise Prüfung der Bankauszüge auf Vollständigkeit hat keine Beanstandungen ergeben.
- Prüfungsgrundlage bildete der Tagesabschluss mit Kontenstände und Buchbestände vom 21.03.2023.
- Die geprüften Buchungen und Belege sind mit Prüfungsstrich gekennzeichnet worden. Der Prüfungsvermerk wurde im Tagesabschluss angebracht.

Niederdorfelden, 21.03.2023

**Amt für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**


(Hagen Walenzyk)
Prüfer

**Kassenbestandsnachweis
der Gemeindekasse Niederdorfelden
vom 21.03.2023**

| Anzahl | Bezeichnung | E.-Betrag | G.-Betrag |
|--------|-----------------------------------|-----------------------|-----------|
| | 1. Bargeld: | | |
| 0 | Banknoten zu 500,00 € | 0,00 € | |
| 0 | Banknoten zu 200,00 € | 0,00 € | |
| 0 | Banknoten zu 100,00 € | 0,00 € | |
| 3 | Banknoten zu 50,00 € | 150,00 € | |
| 6 | Banknoten zu 20,00 € | 120,00 € | |
| 10 | Banknoten zu 10,00 € | 100,00 € | |
| 5 | Banknoten zu 5,00 € | 25,00 € | |
| | Banknoten gebündelt | 0,00 € | |
| 14 | Münzen zu 2,00 € | 28,00 € | |
| 12 | Münzen zu 1,00 € | 12,00 € | |
| 26 | Münzen zu 0,50 € | 13,00 € | |
| 27 | Münzen zu 0,20 € | 5,40 € | |
| 43 | Münzen zu 0,10 € | 4,30 € | |
| 36 | Münzen zu 0,05 € | 1,80 € | |
| 29 | Münzen zu 0,02 € | 0,58 € | |
| 24 | Münzen zu 0,01 € | 0,24 € | |
| | Münzen und Rollengeld | 0,00 € | |
| | | Bargeld insg.: | 460,32 € |
| | 2. Übrige Kassenmittel: | | |
| | a) Schecks | 0,00 € | |
| | b) Schwebeposten | 0,00 € | |
| | c) Quittungen und Belege | 0,00 € | |
| | übrige Kassenmittel insg.: | | 0,00 € |
| | | Übertrag: | 460,32 € |

3. Bankguthaben, zuzüglich erteilter Aufträge:

| | | E.-Betrag/€ | G.-Betrag/€ |
|--|--------------------|----------------|----------------|
| | | Übertrag: | 460,32 |
| Sparkasse Hanau | | | |
| Konto-Nr. 26002352 | Auszug Nr. 56/2023 | 5.273.100,55 € | |
| Schwebeposten | | 0,00 € | |
| Ungebuchte Beträge | | -608,52 € | |
| | | | 5.272.492,03 € |
| Frankfurter Volksbank eG | | | |
| Konto-Nr. 4101791063 | Auszug Nr. 48/2023 | 92.390,72 € | |
| Schwebeposten | | 0,00 € | |
| Ungebuchte Beträge | | -78,36 € | |
| | | | 92.312,36 € |
| Deutsche Bank Filiale Frankfurt | | | |
| Konto-Nr. 148818800 | Auszug Nr. 17/2023 | 171.073,27 € | |
| Schwebeposten | | 0,00 € | |
| Ungebuchte Beträge | | 0,00 € | |
| | | | 171.073,27 € |
| Handvorschüsse Nebenkassen | | | |
| 5 Nebenkassen à 4 x 30,00 € und 1 x 20,00 € | | 140,00 € | |
| | | | |
| Vorschuß Kindertagesstätten (Aktionsgem.) | | | 140,00 € |
| März 2020 | | 600,00 € | |
| | | | |
| | | | 600,00 € |
| | | | |
| | | | 0,00 € |
| Konto-Nr. | Auszug Nr. | | |
| | | | |
| | | | 0,00 € |
| Konto-Nr. | Auszug Nr. | | |
| | | | |
| | | | 0,00 € |
| Bankguthaben insg.: | | | 5.536.617,66 € |
| Summe 1 - 3 = vorhandener Kassenistbestand: | | | 5.537.077,98 € |

- alle für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind
- im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

Unterschrift(en) Kasse:



Kassenbestandsnachweis geprüft
Amt für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises



21.03.2023

Tagesabschluss**Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 630, Abschlussdatum 21.03.2023, erstellt am/um 21.03.2023 / 08:37:00**

Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf: Nr.: 630

Optionen: Bankkonten drucken: Mit Saldo, Bilanzkonto drucken: Ja, Salden nach Stichtag drucken: Ja, Bankkonto: Bankkonto

| Bankkonto BIC/Swift Code | IBAN | Name Bilanzkonto | Buchungsbestand bisher | Tagessaldo | Buchungsbestand | Schwebeposten | Kontostand | Schwebeposten nach Stichtag |
|--|------------|--|---------------------------|---------------|------------------------|-----------------|---------------------|--------------------------------|
| 01 | HELDEF1HAN | SPARKASSE HANAU 2800011 | 5.272.492,03 | 0,00 | 5.272.492,03 | ✓ 0,00 | 5.272.492,03 | 0,00 |
| 02 | FFVBDEFXXX | Frankfurter Volksbank 2800012 | 92.312,36 | 0,00 | 92.312,36 | ✓ 0,00 | 92.312,36 | 0,00 |
| 03 | DEUTDEFXXX | Deutsche Bank Filiale Frankfurt 2800013 | 171.073,27 | 0,00 | 171.073,27 | ✓ 0,00 | 171.073,27 | 0,00 |
| 05 | | Nebenk.Kindertagesstätten (Aktionsg.) 2881000 | 600,00 | 0,00 | 600,00 | ✓ 0,00 | 600,00 | 0,00 |
| 06 | | Nebenk.Verwaltung 2899010 | 140,00 | 0,00 | 140,00 | ✓ 0,00 | 140,00 | 0,00 |
| 07 | | BARKASSE 2880100 | 519,82 | -59,50 | 460,32 | ✓ -59,50 | 519,82 | 0,00 |
| Summe Bankkonten | | | 5.537.137,48 | -59,50 | 5.537.077,98 | ✓ -59,50 | 5.537.137,48 | 0,00 |
| Summe Finanzrechnung | | | | | 5.537.077,98 | | | |
| davon Einzahlungen Finanzrechnung | | | | | 168.923.836,76 | | | |
| davon Auszahlungen Finanzrechnung | | | | | -163.386.758,78 | | | |
| Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung | | | | | 0,00 | ✓ | | |
| Summe der Bankkonten nach Stichtag | | | | | 5.537.077,98 | | | |
| Summe der Finanzrechnung nach Stichtag | | | | | 5.537.077,98 | | | |

Aufgestellt:
Niederdorfelden, den 21.03.2023

Kasse

Gesehen:
Niederdorfelden, den 21.03.2023

RPA

Geprüft
Amt für Prüfung und Revision

Gesehen:
Niederdorfelden, den

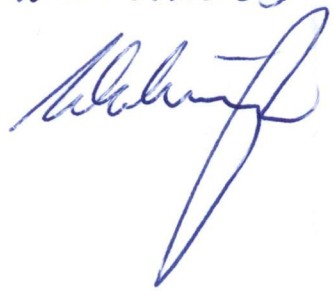
Kassenaufsichtsbeamter

Zählung der Barkasse vom 21.03.2023

| Art | Menge | Betrag |
|---------------------|-------|-----------------|
| 500,00 € | 0 | - € |
| 200,00 € | 0 | - € |
| 100,00 € | 0 | - € |
| 50,00 € | 3 | 150,00 € |
| 20,00 € | 6 | 120,00 € |
| 10,00 € | 10 | 100,00 € |
| 5,00 € | 5 | 25,00 € |
| 2,00 € | 14 | 28,00 € |
| 1,00 € | 12 | 12,00 € |
| 0,50 € | 26 | 13,00 € |
| 0,20 € | 27 | 5,40 € |
| 0,10 € | 43 | 4,30 € |
| 0,05 € | 36 | 1,80 € |
| 0,02 € | 29 | 0,58 € |
| 0,01 € | 24 | 0,24 € |
| Rollengeld: | | |
| Gesamtsumme: | | 460,32 € |

21.03.2023 
 Datum, Unterschrift

Gepprüft
 Amt für Prüfung und Revision
 Den 21.03.2023







MKK
MAIN-KINZIG-KREIS

Amt für Prüfung und Revision
Barbarossastraße 22
63571 Gelnhausen

www.mkk.de